

Eine Salzburger Urkunde von 1288 für Kloster Benediktbeuern

Von Hellmut Rosenfeld

Seit das Hildebrandlied auf den Innenseiten eines alten Einbandes aufgefunden wurde, weiß jeder Bibliothekar und Archivar, daß die Einbände von Büchern und Akten kostbare Zeugnisse der Vergangenheit enthalten und unsere Kenntnis der alten Zeit auf unerwartete Weise bereichern können. Neben Kalendern¹⁾, unzerschnittenen Spielkartenbogen²⁾ und anderer oft wichtiger Druckbogenmakulatur haben die Buchbinder, vor allem die Klosterbuchbinder, gern einseitig beschriebene Pergamentbogen mit der freien Seite nach außen in die Innendeckel alter Folianten geklebt. Zu ihnen gehört auch der Mönch Joannes aus Benediktbeuern, der seine Einbände meist mit vollem Namen signiert hat. Das Notenpergamentblatt mit der Wasserweihe zu Hl. Drei Könige, das er in einer Bernardus-Ausgabe von 1513 einklebte (Bayer. Staatsbibliothek 2 P. lat. 253), war ein makuliertes Blatt des Klosterscriptoriums. Die von mir im Kölner Dictionarius pauperum von 1505 (P. lat. 2129) herausgelösten Pergamentblätter erwiesen sich jedoch als die unverletzten beiden Hälften einer aus dem Benediktbeurer Klosterarchiv entnommenen Urkunde von 1288, die unten noch die Einschnitte enthalten, durch die einst die beiden Siegel gezogen waren.

Diese Urkunde wurde am 29. April 1288 vom Salzburger Erzbischof Rudolf von Hoheneck (1284—90) ausgestellt, ist jedoch nicht in Franz Martins Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg (1928) aufgeführt. Sie besagt, daß der Erzbischof sowie sein Amtsbruder, der Bischof von Chiemsee Konrad von Huenberg (1279—92) je einen 40tägigen Ablaß jedem zusicherten, der mit eigener Hand am Wiederaufbau der Klosterkirche Benediktbeuern half oder Arbeitskräfte dafür stellte:

Cum igitur monasterium sancti Benedicti in Pevern Augustensis dyocesis tam in edificiis quam in muris vetustate nimia sit colapsum et ipsum pro sui restauratione fidelium oportet auxiliis adjuvari, omnibus vere penitentibus et confessis, qui eidem monasterio ope manuali succurerint vel alias sibi de facultate sua manum porrexerint adjutricem, quadraginta dies de injuncta sibi penitentia misericorditer in domino relaxamus. Venerabilis quoque frater noster dominus Chuonradus Chyemensis episcopus ut spiritualis munificentis dono ad succurrendum eidem monasterio fidelium provocet voluntates omnibus penitentes et confessis quadraginta dies similiter relaxat in domino³⁾.

Die Klosterkirche war nach einem durch die Unachtsamkeit der Klosterschüler verursachten Brand (10. 2. 1248) 1253 auf den halb-

¹⁾ H. Rosenfeld: Kalender und andere Funde in Bucheinbänden, Mitteilungen für Archivpflege in Bayern 8 (1962), S. 19—21.

²⁾ H. Rosenfeld: Münchner Spielkarten um 1500, Bielefeld 1958.

³⁾ Urkunde jetzt Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kl. Benediktbeuern, Urkunden Nr. 95/1.

zerstörten Mauern der romanischen Kirche wieder aufgebaut worden. Offenbar waren die vom Brand brüchig gewordenen Mauern dem Schub der neuen gotischen Gewölbe nicht gewachsen. Die Kirche stürzte am 4. 2. 1288 bei Beginn der Prim ein. Die Mönche kamen mit dem Schrecken davon und begannen alsbald die Gebeine der Klostergründer aus dem Hause der Huosi Landfrid, Waldram und Elilamus zu bergen. Wie der Wortlaut der Ablassverkündigung zeigt, brauchte man in der Einöde von Benediktbeuern weniger Geldstiftungen als vor allem Arbeitskräfte, die die Tätigkeit am Neubau der Kirche als fromme Bußleistung auf sich nahmen und binnen der nächsten drei Jahre mit eigener Hand mitarbeiteten.

Bisher kannte man nur den durch den Passauer Bischof Bernhard von Pramberg 23. 6. 1288 ausgeschriebenen 40tägigen Ablass sowie die auf einer Romreise des Benediktbeurer Abtes Otto 1289 erwirkten 40tägigen Ablassversprechungen der Erzbischöfe von Mainz, Arbore, Salerno, Adrianopel und Mokisen in Cappadozien sowie der Bischöfe von Veroli, Avellino, Amelia, Lavino, Gaeta, Toul, Trient, Tortibuli, Crua und Parenzo, über die das Bayerische Hauptstaatsarchiv Urkunden vom 22. 2. / 25. 3. 1289 sowie eine Transsumierung durch den Augsburger Bischof Friedrich vom 20. 5. 1491 besitzt⁴). Die bisher unbekannte Salzburger Urkunde zeigt, daß der Salzburger Erzbischof und der Bischof von Chiemsee als erste ihre Hilfe gewährten (wenn nicht eine etwa vorangehende entsprechende Ablassurkunde des Augsburger Bischofs durch unseren Mönch Joannes ebenfalls zweckentfremdet wurde). Bestimmt war eine solche Ablassversprechung im Bereich von Salzburg und Chiemsee weit wirksamer als die Ablassversprechungen der italienischen und griechischen Kirchenfürsten, die schwerlich Helfer nach der Einöde von Benediktbeuern gelockt haben dürften. Es dürfte also wohl vornehmlich der schnellen Hilfe des Salzburger Erzbischofs zu verdanken sein, wenn sich genug freiwillige Arbeitskräfte zum Neubau der Kirche fanden und die Kirche bereits 1291 neu eingeweiht werden konnte (daß dieser Neubau 1490 einer beim Flachs rösten entstandenen furchtbaren Feuersbrunst des gesamten Klosterkomplexes zum Opfer fiel, mindert dieses Verdienst nicht). Meichelbeck und die anderen Geschichtsschreiber von Benediktbeuern wußten von dieser Hilfe des Salzburger Erzbischofs nichts zu berichten. Wie konnten sie ahnen, daß aus einem sonst intakten und vollständigen Klosterarchiv einzelne Urkunden durch den Mönch Joannes herausgezogen und zu Klostereinbänden verarbeitet worden waren!

⁴) Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kl. Benedikt. Urk. Nr. 96, 96 b, 98, 710 b. Vgl. auch Carl Meichelbeck: *Chronicon Benedictoburanum* 1 (1753) S. 132 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [103](#)

Autor(en)/Author(s): Rosenfeld Hellmut

Artikel/Article: [Eine Salzburger Urkunde von 1288 für das Kloster Benediktbeuern. 55-56](#)